



GEMEINDEBOTE

Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

September/Oktober 2014

24. Jahrgang

Nr. 80

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bereits im letzten Gemeindeboten habe ich das Thema Wassersparen thematisiert. Leider hat sich im Juli und August die Wassersituation bei uns im Gemeindebereich weiter verschärft. Im Bereich Hochwies reichte das Wasser der Quellen nicht mehr aus, um die angeschlossenen Gemeindebereiche ausreichend zu versorgen. Wir waren gezwungen, manuell Wasser zuzuführen. Dies geschah mittels eines Trinkwasserfasses, das wir an einem Entnahmeschacht der Firma Waldwasser füllen konnten. Dem unermüdlichen Einsatz unseres Bauhofes auch am Wochenende war es schließlich zu verdanken, dass an Ihren Wasserhähnen das Wasser zu keiner Zeit ausblieb. Und wir sind noch lange nicht über den Berg. Ich arbeite derzeit mit dem Gemeinderat an einer Lösung, wie wir in Zukunft derartige Engpässe vermeiden können. In der Bürgerversammlung am 23.10.14 im Gasthaus Dilger in Maierhof werde ich zu diesem Thema Rede und Antwort stehen. Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden bezüglich Baum- und Sträucherwuchs an Grundstücksgrenzen. Auch der Bauhof muss vermehrt feststellen, dass innerorts die Spitzgräben nicht gereinigt werden. Bäume und Sträucher sollten grundsätzlich nicht über die Grundstücksgrenze reichen. Bei einer Neupflanzung ist auf Abstände zu achten. Pflanzen mit einer Wuchshöhe bis zwei Meter müssen 50cm Abstand zur Grundstücksgrenze, Bäume und Sträucher über zwei Meter müssen zwei Meter Abstand haben. Unsere Satzung regelt außerdem, dass außerhalb der Grundstücksgrenze Gehsteige bzw. Straßen in einem Bereich bis 80 cm zur Grenze vom Eigentümer/Anwohner sauber zu halten sind. Die Sauberhaltung vor allem der Spitzgräben ist deshalb so wichtig, um bei Regen das Oberflächenwasser kontrolliert abfließen lassen und damit von Ihren Grundstücken fernhalten zu können. Bitte helfen Sie uns dabei.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!
Ihr Dieter Schröfl
1. Bürgermeister



Einladung zur
Bürgerversammlung
am **Donnerstag**, den 23. Oktober 2014 um 19.30 Uhr
im Gasthof Dilger, Maierhof

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Bürgermeisters über gemeindliche Angelegenheiten.
2. Kurzbericht zur wirtschaftlichen und finanziellen Situation.
3. Wünsche und Anträge

Die Bürgerversammlung kann eine Ergänzung der Tagesordnung beschließen, wenn Anträge aus der Bürgerschaft eine Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde gestellt werden. Die Tagesordnung darf allerdings nur gemeindliche Angelegenheiten zum Gegenstand haben (Art. 18 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Schröfl Dieter
1. Bürgermeister

Die Verwaltung informiert:

Bürgerbüro und Tourist-Info:

In der Gemeindeverwaltung wird ab November 2014 zusätzlich ein Bürgerbüro in den Räumen der Tourist-Info eingerichtet. Hier können Sie künftig Ausweise und Pässe beantragen, alle Angelegenheiten des Meldeamtes und teilweise Sozial- und Rentenversicherungsangelegenheiten sowie Fahrzeugstilllegungen erledigen. Das Bürgerbüro ist künftig Ihre erste Anlaufstelle für Angelegenheiten der Verwaltung und ist von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

Neue Auszubildende:

Am 1. September 2014 hat Frau Ramona Koller aus Lohberg bei der Gemeindeverwaltung Rattenberg ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten angetreten. Frau Koller wird die dreijährige Ausbildung bei der Gemeinde Rattenberg sowie bei der Bayerischen Verwaltungsschule und bei der Berufsschule in Passau absolvieren. Wir wünschen Frau Koller viel Erfolg bei der Ausbildung.

Wasserabläsebriefe:

Aufgrund der Umstellung des Abrechnungszeitraumes auf das Kalenderjahr wurde der Ablesezeitpunkt auf Dezember verschoben. Die Abläsebriefe werden heuer erst später zugestellt.

Meldungen zum Veranstaltungskalender

Wir bitten die Vereine und Verbände die Termine für den Veranstaltungskalender 2015 bis **spätestens 31.10.2014** beim Verkehrsamt der Gemeinde, Frau Kerscher (Tel. 09963/9410-30) zu melden. Bei einem späteren Eingang kann eine Veröffentlichung in der Druckversion nicht mehr sichergestellt werden.

Bitte keinen Müll, leere Kisten, Pflanzbehälter usw. am **Friedhof** ablagern.

Durch die Aufräum- und Sortierarbeiten durch das Friedhofspersonal entstehen zusätzliche Kosten, die auf die Friedhofsgebühren umgelegt werden müssen.

Öffnungszeiten

Wertstoffhof:

Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr - Sommerzeit
15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit
Freitag: 13.00 bis 15.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro:

Montag
bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Verkehrsamt:

Montag
bis Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

AOK-Sprechtag im Rathaus:

jeden 1. Donnerstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 13.30 bis 14.30 Uhr
Nächste Termine:
06.11.2014 04.12.2014

VdK-Sprechtag im Rathaus:

am 1. Dienstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr
Nächste Termine:
04.11.2014 Dezember: kein Sprechtag

Informationen der Wasserversorgung

Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung entspricht dem Härtebereich „weich“.

Jugendbeauftragte

Die Jugendbeauftragten der Gemeinde Rattenberg laden ein:



Zu „Halloween for Kids“ auf der Burg Neurandsberg am

Mittwoch, 29.10.14 von 16:00 – 20:00 Uhr für 6-12 Jährige
Donnerstag, 30.10.14 von 18:00 – 22:00 Uhr für Kids/Teens ab 12 Jahren

Weitere Informationen auf dem beiliegenden Flyer!!

Aus den Gemeinderatssitzungen:

24.07.2014

Allgemeine Information

Termine:

Der 1. Bürgermeister gab nachstehende Termine bekannt.

28.07. Tag der Gemeinden in Haselbach
30.07. Touristikausschusssitzung
01.08. Wasserausschusssitzung
12.08. Tag der Gemeinden in Viechtach
09.09. 8er Gremiumssitzung

Info:

In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen soll das Ergebnis des Workshops „Nahwärmeversorgung Rattenberg“ vorgestellt werden.

Der Tag der Elektromobilität wurde erfolgreich durchgeführt. Vertreter der Fa. E-Wald haben die Funktionsweise der Ladesäule erklärt. Zudem bestand die Möglichkeit Elektroautos direkt zu erleben und Probe zu fahren.

Bei den Kita-Außenanlagen wurden die Landschaftspflegearbeiten in der Zwischenzeit durchgeführt.

Der Bericht über die Besichtigung der Gemeindestraßen durch das Amt für Ländliche Entwicklung liegt vor. Gefördert werden können nur Straßen, die Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte erschließen. Als Nachweis gilt der IVK-Status, der vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bescheinigt wird. Von den besichtigten Straßen kommen laut Amt für Ländliche Entwicklung nur die Zufahrt nach Maulendorf auf einer Länge von ca. 610 m, die Zufahrt zum Anwesen Riedelswald 6 auf einer Länge von ca. 200 m und die Zufahrt nach Weisholz mit ca. 420 m Länge für die Förderung in Frage. Hierbei muss im Einzelfall aber noch der IVK-Status abgeklärt werden. Für die Straße in Neurandsberg bzw. die Straße Riedelswald-Vornwald kann keine Förderung durch das Infrastrukturmaßnahmenprogramm in Aussicht gestellt werden.

Bezüglich des Breitbandausbaus führte der 1. Bürgermeister ein Gespräch mit Herrn Hesse von der Amplus AG über die geplanten Ausbaumaßnahmen. Es konnte jedoch seitens der Amplus AG noch kein konkreter Zeitpunkt für den Start von VDLS im Ortskern genannt werden.

Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Wassesbühl

Der Gemeinde liegt ein Antrag mit der Bitte um Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. BauGB im Bereich Wassesbühl. Die Außenbereichssatzung soll eine Wohnbebauung im vorgenannten Ortsteil ermöglichen. Durch das Instrument „Außenbereichssatzung“ wird die Gemeinde ermächtigt, für bebaute Gebiete im Außenbereich, in denen Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, zu Gunsten des Wohnungsbaus und kleinerer Handwerks- und Gewerbebetriebe bestimmte öffentliche Belange auszuschalten, die ansonsten gemäß § 35 Abs. 3 BauGB dazu führen würden, dass diese Vorhaben unzulässig sind. Durch die Satzung wird es ermöglicht, dass Lücken in bestehenden Siedlungsensembles im Außenbereich aufgefüllt werden. Eine Inanspruchnahme von Flächen außerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen kann nicht zugelassen werden. In einer Außenbereichssatzung können nicht wie in einem Bebauungsplan detaillierte Regelungen zur Zulässigkeit von Vorhaben getroffen werden. Es können nur einige bestimmte Rahmenbedingungen festgelegt werden (etwa eine maximale Bauhöhe). Im Bereich der beantragten Außenbereichssatzung stellt der Flächennutzungsplan „landwirtschaftliche Fläche dar“. Die Ansiedlung vor Ort ist als amtlicher Ortsteil ausgewiesen.

In der Sitzung am 22.05.2014 hat sich der Gemeinderat mit dem Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Wassesbühl beschäftigt und sich dazu bereit erklärt, die Aufstellung einer Außenbereichssatzung durchzuführen, wenn die Kosten für die Planungsarbeiten, incl. Nebenkosten vom Antragsteller übernommen werden. Zwischenzeitlich liegt der Gemeinde der unterzeichnete Vertrag zur Übernahme der Planungskosten vor.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Wassesbühl wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach BauGB einzuleiten.

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zum Einleiten mineralöhlhaltiger Abwässer - Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Ein Grundstückseigentümer hat einen Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung zum Einleiten von mineralöhlhaltigem Abwasser aus der Waschanlage beim Landratsamt Straubing-Bogen gestellt. Das Landratsamt bittet die Gemeinde mit Schreiben vom 18.06.2014 zum Vorhaben Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Vorhaben werden keine Einwendungen erhoben.

Bericht von der Bauausschusssitzung

Am 21.07.2014 fand um 18:00 Uhr eine Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Rattenberg statt.

Wasserrohrbruch Neurandsberg-Baumgarten

Im Bereich zwischen Neurandsberg und Baumgarten befindet sich ein schwer zu lokalisierender Wasserrohrbruch. Der Bauausschuss schlägt vor im Bereich Neuhammer einen Schieber zu setzen, um den Rohrbruch noch besser eingrenzen zu können. Da sich die Erdarbeiten in dem Bereich schwierig gestalten, soll eine Baufirma hinzugezogen werden. Gegebenenfalls lässt sich im abgegrenzten Bereich der Rohrbruch dann durch

eine Spezialfirma finden. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Verrohrung in Neuhammer

Im Bereich des geplanten Bushäuschens in Neuhammer ist eine Verrohrung des Grabens notwendig. Hierbei hat ein Anlieger den Antrag gestellt, die Verrohrung gegenüber seiner Ausfahrt etwas zu verlängern. Der Bauausschuss hat gegen das geplante Vorhaben keine Einwendungen. Der Gemeinderat beschließt, der Verrohrung in dem kurzen Teilbereich zuzustimmen.

Schacht in Hammersdorf

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass die Anschlussarbeiten an dem Ablaufschacht auf der Straße von Hammersdorf nach Wies durch den Bauhof bereits behoben wurden.

Oberflächenwasser in Untergschwandt

In Untergschwandt haben bei der Problematik des Oberflächenwassers beim Anwesen Untergschwandt 21 die bisher durchgeführten Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Im Bauausschuss war man daher der Meinung nochmals einen Schacht setzen zu wollen, der das Wasser bereits oberhalb der Problemstelle abfängt. Da keiner der angrenzenden Grundstückseigentümer bereit ist, eine Ableitung des Oberflächenwassers zu dulden, soll das Wasser vorerst in den Mischwasserkanal der Gemeinde geleitet werden. Bei einer mittelfristig wohl anstehenden Straßensanierung sollte dann ein Trennsystem eingebaut werden und das Oberflächenwasser entsprechend abgeleitet werden. Hierzu herrschten im Gemeinderat unterschiedliche Auffassungen. Insbesondere sollte zusätzlich versucht werden das Wasser, das seitlich zuströmt abzuleiten bzw. die Abflussgeschwindigkeit zu verringern.

Der Gemeinderat beschließt, der Schacht wird an der vom Bauausschuss vorgeschlagenen Stelle errichtet. Zudem wird der Bauausschuss nochmals bei einem Ortstermin für eine Ableitungsmöglichkeit des seitlich zuströmenden Wassers suchen.

Brücke Buglmühl

Bei der Brücke in Buglmühl sind für die Brücke Asphaltierungsarbeiten für den Brückenbereich und geringem Anschluss vorgesehen. Es stellt sich die Frage, ob man den übrigen Bereich der Straße, die sich in schlechtem Zustand befindet, ggf. durch die Firma Blüml zum Angebot im Leistungsverzeichnis miterledigen lässt. Hiergegen spricht, dass es sich bei der Brücke in Buglmühl um eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Brücke handelt. Erweiterungen könnten zur Förderschädlichkeit führen. Die Brücke ist daher wie ausgeschrieben zu erstellen. Bezüglich der Sanierung des restlichen Zufahrtsweges sollte versucht werden eine Förderung ggf. über das Hof- und Almerschließungsprogramm zu erreichen.

Der Gemeinderat beschließt, die Asphaltierungsarbeiten bei der Brücke in Buglmühl sind entsprechend des Leistungsverzeichnisses durchzuführen.

Bewuchsüberhang auf Gemeindestraße in Siegersdorf

In Siegersdorf wurde im Bereich eines Anwesens durch den Bauausschuss festgestellt, dass Äste und Zweige in den Bereich der Ortsstraße ragen und zudem die Ablaufrinnen zugewachsen sind. Gemäß dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Äste und Sträucher zurückzuschneiden und die Ablaufrinnen frei zu halten. Die Höhe des freizuhaltenden lichten Raumprofils beträgt über Straßen 4,50 m, über Gehwegen 2,50 m. Dieses Maß gilt auch

für Treppenanlagen und für die öffentlichen Feld und Waldwege. Kommt es zu einem Unfall, muss der Grundstücksbesitzer außerdem mit einem Bußgeld rechnen. Der Gemeinderat beschließt, der 1. Bürgermeister wird beauftragt mit dem Anlieger ein Gespräch führen.

Feuerwehr Siegersdorf - Malerarbeiten Feuerwehrhaus

Die freiwillige Feuerwehr Siegersdorf möchte Malerarbeiten im Feuerwehrgerätehaus Siegersdorf durchführen. Die Materialkosten hierfür übernimmt die Gemeinde, die Arbeitsleistung wird durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Siegersdorf erbracht.

Der Gemeinderat beschließt, die Materialkosten für die Malerarbeiten im Feuerwehrhaus Siegersdorf werden übernommen.

Radwegekonzept - ILE Nord 23

Das Radwegekonzept der ILE nord 23 wurde dem Gemeinderat vorgestellt. Hierbei wurde festgestellt, dass nicht alle Sehenswürdigkeiten und Gaststätten der Gemeinde enthalten sind. Der neu gebaute Fuß- und Radweg Engelsdorf-Siegersdorf und die bestehenden Mountainbike-Strecken im Bereich der Urlaubsregion Sankt Englmar sind ebenfalls nicht eingearbeitet. Die Asphaltierung des Donau-Regen-Radweges wurde von den übrigen ILE-Gemeinden abgelehnt. Die Gemeinde Rattenberg hat aber, ebenso wie die Gemeinde Miltach, nach wie vor ein starkes Interesse an der Asphaltierung des Donau-Regen-Radweges im Gemeindebereich. Da in Kürze eine Versammlung der ILE nord 23 stattfinden wird, in der offene Fragen zum Radwegekonzept geklärt werden können wird die Entscheidung über das Radwegekonzept bis nach der ILE-Versammlung vertagt.

Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung über das Radwegekonzept der ILE nord 23 wird vertagt. An den Landkreis Straubing-Bogen sollte erneut ein Antrag auf Asphaltierung des Teilbereiches des Donau-Regen-Radweges bis nach Miltach gestellt werden.

Ablauf Gewährleistungsfrist - Kamerabefahrung Kanäle

Die Gewährleistungsfrist für die Kanalbaumaßnahmen Oberbocksberg-Steinachern und Neurandsberg läuft Anfang August aus. Das Ing. Büro Sehlhoff empfiehlt daher, bei den Kanälen eine TV-Kamerabefahrung durchzuführen um ggf. Schäden feststellen zu können. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt, bei den Kanälen Oberbocksberg-Steinachern und Neurandsberg sind Kamerabefahrungen durchzuführen.

Wünsche und Anträge

Löschteich:

Der Sockel des Zaunes soll mit Betonleistensteinen abgedeckt werden. Hierbei fallen nochmals Kosten in Höhe von ca. 250,00 Euro brutto für Material und zusätzlich für Arbeitszeit an. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung mit 13:0 Stimmen zu.

Feuerwehrweiher Grub:

Aus dem Gemeinderat wurde die Problematik der Löschwasserversorgung und des Löschteiches in Grub angesprochen. Die Angelegenheit soll durch den Bauausschuss besichtigt werden.

Bank auf dem Weg von Siegersdorf-Breneck:

Auf dem gemeindlichen Grundstück befindet sich eine Ruhebänke, diese ist jedoch von Holzablagerungen überdeckt und nicht zugänglich. Hier soll Abhilfe geschaffen werden.

Breitbandausbau:

Zu einer Anfrage bezüglich des Breitbandausbaus teilte der 1. Bürgermeister mit, dass die neuen Richtlinien bereits verabschiedet wurden und noch auf die Ergebnisse der Vorplanung des Ing. Büros gewartet werden muss. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird sich der Gemeinderat mit der weiteren Vorgehensweise beschäftigen.

Ganztagsbetreuung – Schule Rattenberg:

Für die Offene Ganztagschule in Rattenberg konnte nur 1 Gruppe genehmigt werden, die Betreuung der Grundschulkin-der muss über die verlängerte Mittagsbetreuung erfolgen, die nicht so stark bezuschusst wird. Demnach fehlen in der Finanzierung heuer vermutlich ca. 15.000 Euro, die durch den Schulverband und hierbei durch den noch festzulegenden Verteiler-schlüssel hauptsächlich durch die Gemeinde Rattenberg getra-gen werden müssen. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des Defizits für die Nachmittagsbetreuung entsprechend dem noch festzulegenden Anteil für die Kinder aus der Gemeinde Rattenberg mit 13:0 Stimmen zu.

Mutter-Kind-Gruppe/Rattenberg:

Mutter-Kind-Gruppe Rattenberg

Die Urlaubszeit ist vorbei und die Mutter-Kind-Gruppe trifft sich wieder regelmäßig immer montags von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr im Rathaus 2. Stock im Mehrzweckraum. Herzlich willkommen sind alle Mütter mit Kindern bis 3 Jahre.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Infos erhalten Sie bei Susanne Baumgartner Tel. 09963/943153 oder Martina Eckl Tel. 09963/910995

VHS

Vhs Außenstelle Konzell/Rattenberg/Haibach

Fotobearbeitung am PC: Do. 16.10. - 19.00 Uhr BBZ Konzell (4 Abende)

EDV-Einführung mit Wort-Internet-Email: Di. 04.11. - 19.00 Uhr , BBZ Konzell (6 Abende)

Spanisch für Einsteiger und Fortgeschrittene:

Mi. 08.10. - 19.30 Uhr, BBZ Konzell (10 Abende)

Hatha-Yoga für Damen und Herren: Mi., 08.10. - 19.00 Uhr, Seemuck 1 (8 Abende)

Aquarell-Malkurs für Erwachsene: Sa. - 08.11. 17.00 Uhr, Vhs Raum Haibach (1 Abend)

Kinderturnen mit Müttern: Mi. 08.10. - 16.00 Uhr, Rattenberg (8 Nachmittage)

Kinderturnen: Mi. 08.10. - 17.00 Uhr, Rattenberg (8 Nachmittage)

Tanz für Kinder ab 3,5 Jahren: Sa. 08.11. 9.30 Uhr, BBZ Konzell (5 Vormittage)

Tanz für Kinder ab 6 Jahren: Sa. 08.11. 10.15 Uhr BBZ Konzell (5 Vormittage)

Aquarell-Malkurs für Kinder: Sa. 08.11. 14.00 Uhr, Haibach (1 Nachmittag)

Betriebsbesichtigungen in heimischen Betrieben (Anmeldung erforderlich)

Gigler Elektronik GmbH: Montag, 27.10.2014, 18.00 Uhr

Obermeier Metallbearbeitung: Dienstag, 28.10.2014, 18.00 Uhr

Höcherl & Hackl GmbH: Freitag, 31.10.2014, 13.00 Uhr

Anmeldungen an M. Bauer, Tel. 09963/456